

Aktuelle Behandlung von Ratenzahlungen bei gleichzeitigem Vollstreckungsaufschub

Mit der Corona-Pandemie haben Anträge auf Ratenzahlung, teilweise auch als gütliche Einigung bezeichnet, stark zugenommen.

Dieses Seminar vermittelt dem Bereich Vollstreckung den Umgang mit diesen Anträgen und zeigt an Beispielen aus der Praxis die konkrete Berechnung von pfändbaren Anteilen aus dem Einkommen des Schuldners. Die Vollstreckung erhält damit eine Basis für den Umgang mit Anträgen der Schuldner. Die Teilnehmenden erhalten Mustertabellen und Berechnungsbeispiele.

Schwerpunkte

1. Welche Unterlagen muss der Schuldner vorlegen?
2. Welche Ausgaben des Schuldners zählen, welche nicht?
3. Wann brauche ich aus Gründen der Verwaltungsökonomie keine Unterlagen?
4. Wo lauern Gefahren; was muss ich prüfen?
5. Genehmigung der Ratenzahlung als Verwaltungsakt
6. Was mache ich, wenn der Schuldner Unterlagen nicht vorlegt?
7. Wie berechne ich einen möglichen pfändbaren Anteil?
8. Warum sollten Ratenzahlungen immer befristet werden?
9. Musterbriefe, Mustertabellen, Musterberechnungen

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus hat über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW u. ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld – seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

14-09-2021 (14:00 - 15:30 Uhr)